

# AMT UNTERSPREEWALD

## Informationsvorlage



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Datum der Sitzung	TOP
Amtsausschuss	13.05.2025	

**Gegenstand:** Übersicht der überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Amt Unterspreewald im Haushaltsjahr 2024

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Herr Kehling - Amtsdirektor	8-2025	23.04.2025

### Sachverhalt:

Sehr geehrte Amtsausschussmitglieder,

gemäß § 72 Abs. 1 BbgKVerf (Brandenburgische Kommunalverfassung) ist der Amtsausschuss über erfolgte überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Amt Unterspreewald im Haushaltsjahr 2024 zur informieren.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Antrag für eine überplan- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung gestellt. Weiterhin erfolgten kleine Buchungen innerhalb der gebildeten Budgets. (siehe Anlage)

Folgend eine Definition der Begrifflichkeiten:

Unter überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen.

Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bezeichnet man im Kontext der Doppik alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen ebenso wie bei den überplanmäßigen Aufwendungen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Die Wertgrenzen ab wann eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedarf, regelt § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung des Amtes Unterspreewald. Näheres regelt § 6 der Haushaltssatzung in Bezug auf die gebildeten Teilhaushalte/Budgets.

**Anlagen:**  
Anlage 1 - Übersicht üpl/apl Anträge

Datum

Unterschrift des Amtsdirektors:  
Marco Kehling

**Stellungnahme:**

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor